

# Die fleissigsten Kläger der Nation

Eine Analyse von 75 000 Bundesgerichtsurteilen zeigt, wer die notorischsten Beschwerdeführer sind

Barnaby Skinner

Es ist die Hitparade der zehn beschwerdefreudigsten Personen der Schweiz. Ihre bundesgerichtlichen Beschwerden und Gesuche sind allesamt sehr unterschiedlich. Trotzdem haben sie etwas gemeinsam: Sie sind ausnahmslos männlich. Das zeigt eine computergestützte Analyse der 75 000 richterlichen Urteile, die das Bundesgericht seit 2007 gefällt hat.

Jedes Urteil des Bundesgerichts ist im Internet für alle Bürgerinnen und Bürger einsehbar. Das

sieht das gerichtliche Reglement seit zehn Jahren vor. Einzige Auflage dabei: Die Namen der Beschwerdeführer müssen anonymisiert werden.

Doch für jede Regel gibt es bekanntlich Ausnahmen. So gilt die Anonymisierungspflicht nicht für Gemeindenamen, Vorinstanzen, die Namen der Anwälte, Behördennamen, öffentlichrechtliche Anstalten, Ortschaften oder dann, wenn die Beschwerdeführer «notorisch oder langfristig nicht schützenswert sind», sagt das Bundesgericht.

## 1. Der Arzt

Der Mann mit den meisten erfolgreichen Beschwerden ist der Zürcher Arzt K. Er soll Anfang der Achtzigerjahre ohne Praxisbewilligung eine betagte Patientin behandelt und 30 000 Franken in Rechnung gestellt haben. Seither lag K. im Dauerstreit mit der Zürcher Gesundheitsdirektion.

Wann er konnte, zog er seine Beschwerden vors Bundesgericht. Mal ging es um die ungenügende Postadresse seiner Praxis, mal um die Nichtausstellung einer Bewilligung zur Methadonbehandlung

eines Patienten. Seine Ausbeute bei acht Beschwerden seit 2007: sieben Nichteintretensentscheide, eine Abweisung und insgesamt 10 500 Franken Gerichtskosten, die er zu tragen hatte.

## 2. Der Fussballfan

T., Präsident des Vereins «Referendum Bundesgesetz zur Wahrung der inneren Sicherheit» (BWIS), kommt seit 2007 ebenfalls auf acht Beschwerden vor Bundesgericht. Er war leicht erfolgreicher als der erwähnte Arzt K. Sein Steckbrief: Das seit 2006 seiner Mei-

nung nach viel zu strenge Hooligan-Gesetz, das nicht nur gewaltbereite Fussballfans, sondern alle Sportfans bestrafe. T. störte sich etwa daran, dass Kantonspolizisten im Schnellverfahren Stadionverbote aussprechen dürfen. Oder Fussballfans schneller in eine Zelle sperren können. Seine Ausbeute: sieben abgewiesene Beschwerden und eine, die teilweise gutgeheissen wurde. Gerichtskosten: 16 000 Franken.

## 3. Der Hanfbauer

Der bekannte Walliser Landwirt Bernhard Rappaz zog ab 2007 sechsmal vor Bundesgericht. Das war sein Protest gegen die vom Walliser Kantonsgericht gegen ihn verfügte Haftstrafe von sechs Jahren wegen Geldwäscherei und des Besitzes von Marihuana. Der heute 64-jährige Landwirt protestierte auch mit Hungerstreiks. So schaffte er es gar in die Schlagzeilen der Weltpresse. Doch es nützte alles nichts. Vier seiner sechs Beschwerden wiesen die obersten Richter ab, eine wurde abgeschrieben, und auf die letzte traten sie nicht einmal mehr ein. Gerichtskosten, die Rappaz selber zu tragen hatte: 5400 Franken.

## 4. Der erste Tessiner

Der Tessiner Politiker Giorgio Ghiringhelli von der rechten Partei Il Guastafeste wehrte sich vor Bundesgericht gegen vieles: gegen angeblich ungültige Kandidaturen seiner politischen Gegner bei Kantonratswahlen; gegen die seiner Meinung nach ungenügende Stromversorgung im Kanton Tessin; gegen die Burkas arabischer Touristinnen.

In der Stromsache bekam der Mann recht. Seine sonstige Ausbeute vor Gericht: auf zwei Beschwerden wurde nicht eingetreten, drei wurden abgewiesen. Die Gerichtskosten für sein erfolgloses Unterfangen: 6000 Franken. Die Hälfte davon hatte er zu tragen, die andere Hälfte der Kanton Tessin.

## 5. Der zweite Tessiner

Der 2013 verstorbene Bauunternehmer Giuliano Bignasca prozessierte seit 2007 insgesamt fünfmal bis vor Bundesgericht. Der Gründer der rechten Protestpartei Lega dei Ticinesi beschwerte sich vor Bundesgericht am liebsten über technische Detailfehler bei eidgenössischen oder kantonalen Volksinitiativen: Eine zu Steuererleichterungen sei falsch betitelt gewesen, eine andere zum Thema Einheitskrankenkasse sei nicht zustande gekommen, obwohl sie seiner Meinung nach zulässig gewesen sei. Sämtliche Beschwerden Bignascas wurden abgewiesen. Die Gerichtskosten beliefen sich auf 4000 Franken.

## 6. Der dritte Tessiner

C., auch er aus dem Kanton südlich der Alpen, ist Journalist, der sich auf Konsumthemen spezialisiert hat. C. gelangte viermal ans Bundesgericht. Unter anderem wegen eines Streits über einen Artikel zu den Kunden einer Tessiner Bank. Der Journalist vermutete Verbindungen zur sogenannten Pizza-Connection, zur italoamerikanischen Drogenmafia, deren Machenschaften in spektakulären polizeilichen Untersuchungen in den Achtziger- und Neunzigerjahren aufgedeckt worden waren.

Eine andere Beschwerde betraf die Berichterstattung über eine Tessiner Garage, die überrissene

Autoreparaturkosten verlangt haben soll. Alle Beschwerden wurden abgewiesen. Gerichtskosten: 9000 Franken.

## 7. Der Sportler

Der spanische Radprofi Alejandro Valverde beschwerte sich am Bundesgericht dreimal gegen seine zweijährige Dopingsperre durch die Union Cycliste Internationale (UCI) mit Sitz in Aigle VD. Am 6. Mai 2006 waren im Labor des spanischen Arztes Eufemiano Fuentes Blutproben von Valverde gefunden worden. Der heute 37-jährige Radfahrer beschwerte sich dreimal vergeblich. Gerichtskosten: 20 000 Franken. Valverde musste somit von allen Vertretern auf der Liste der griesgrämigsten Männer den höchsten Betrag für nutzlose Beschwerden hinblättern.

## 8. Der Alt-Bundesrat

Christoph Blocher, früherer Bundesrat und SVP-Stratege, ist das prominenteste Mitglied dieser Hitparade. Der heute 76-Jährige wehrte sich unter anderem gegen die Darstellung seiner angeblichen Involvierung in der Roschacher-Affäre Ende 2006. Die untersuchende Kommission hätte laut Blocher angedeutet, er sei in ein Komplott zur Absetzung von Bundesanwalt Valentin Roschacher verwickelt gewesen. Dass Blocher dabei eine Rolle gespielt haben soll, konnte tatsächlich nie nachgewiesen werden. Die Parteien einigten sich schliesslich aussergerichtlich, und das Bundesgericht liess die Beschwerde abschreiben.

Blochers zweite Beschwerde betraf die Nationalbankaffäre um den früheren Präsidenten Philipp Hildebrand. Der SVP-Politiker verlangte die Aufnahme einer Strafuntersuchung gegen den Zürcher Oberstaatsanwalt Martin Bürgisser, der im Bülacher Horse Pub mit Kollegen über die Aufhebung von Blochers parlamentarischer Immunität geredet hätte. Diese Beschwerde wurde gutgeheissen.

Blochers dritter Streich betraf ebenfalls die Nationalbankaffäre. Der Politiker meinte, die Zürcher Staatsanwaltschaft hätte zu Unrecht die Randdaten seines Handys bekommen und verwendet. Diese Beschwerde wiesen die Richter ab.

Blochers Bilanz vor Bundesgericht: eine Abweisung, eine Abschreibung und eine teilweise Gutheissung. Kosten: 6000 Franken, wovon der SVP-Politiker 4000 Franken übernehmen musste.

## 9. Der Gehilfe

Weniger Erfolg hatte der frühere Zürcher SVP-Nationalrat Christoph Mörgeli. Auch der heute 57-jährige beschwerte sich dreimal. Einmal, um Blocher in der Nationalbankaffäre zu unterstützen. Zweimal in Zusammenhang mit seiner Freistellung als Professor an der Medizinischen Fakultät der Universität Zürich. Die erste Beschwerde zog er zurück, auf die zweite trat das Gericht nicht ein, die dritte wurde abgewiesen. Gerichtskosten: 4500 Franken.

## 10. Der Steuerkläger

R. konnte die Revision des Steuergesetzes im Kanton Schaffhausen nicht akzeptieren. Auch er beschwerte sich dreimal vor Gericht. Die Gesetzesänderung führe seiner Meinung nach zu einer degenerativen Steuerpolitik. Dreimal trat das Gericht nicht darauf ein. Kosten: 1800 Franken.

Anzeige

## Was bringt das neue Energiegesetz?

### • Eine unsichere Schweiz

- » Weil in sonnen- und windarmen Zeiten (insbesondere im Winter) zu wenig Strom zur Verfügung steht

### • Verlust von Lebensqualität

- » Bis ins Jahr 2035 soll unser gesamter Energieverbrauch (Strom, Benzin, Diesel, Heizöl, Gas, Holz) pro Person um 43 Prozent reduziert werden (Artikel 3 Absatz 1)
- » Bis ins Jahr 2035 soll unser Stromverbrauch pro Person um 13 Prozent reduziert werden (Artikel 3 Absatz 2)

### • Höhere Steuern und Abgaben

- » Die neue Energiestrategie kostet 211 Mrd. Franken (Communiqué Bundesrat zur Energiestrategie vom 4.9.2013)
- » Das sind CHF 3'200.- pro vierköpfigen Haushalt und Jahr
- » Der Bundesrat will folgende Finanzierung: (Botschaft Klima- und Energielenkungssystem KELS an das Parlament vom 28.10.2015):
  - Heizöl +67 Rp. pro Liter
  - Benzin +26 Rp. pro Liter
- » Erhöhung der kostendeckenden Einspeisevergütung von aktuell 1,5 Rp./kWh auf 2,3 Rp./kWh (Artikel 37 Absatz 3); später auf 4,5 Rp. (Botschaft KELS)
- » Die Grossverbraucher werden entlastet – die einfachen Bürger und KMU bezahlen (Artikel 39 Absatz 1)

### • Verschandelung der Landschaft

- » Windparks dürfen überall gebaut werden – auch in geschützten Gebieten (Artikel 12)
- » Ordentliches Bewilligungsverfahren wird ausser Kraft gesetzt (Artikel 14)

### • Überwachung durch den Staat

- » Zwang zu behördlich installierten sogenannten Smart Meter, die unseren Energiekonsum kontrollieren, steuern und lenken (Artikel 59)

### • Mehr Bürokratie und Planwirtschaft

- » Vorschriften bei Gebäuden für maximalen Anteil nicht erneuerbarer Energien für Heizung und Warmwasser (Artikel 45)
- » Neue staatliche Kontrollen, noch mehr Beamte, Vorschriften und Verbote (Artikel 44, 45 und weitere)
- » Schaffung neuer staatlicher Beratungsorganisationen (Artikel 47 Absatz 2)
- » Neue Vorschriften für den Verbrauch von CO<sub>2</sub> bei Personenwagen (Artikel 10 CO<sub>2</sub>-Gesetz)

Ein unverantwortliches Experiment in Zeiten grösster weltwirtschaftlicher Unsicherheit!

Abstimmung vom 21. Mai 2017

www.energiegesetz-nein.ch

# Energiegesetz

# NEIN

Überparteiliches Komitee gegen das Energiegesetz, Postfach, 3001 Bern  
Danke für Ihre Spende für dieses Inserat: PC 31-604614-3